

## **Gesundheitskonzept für die stundenweise Gruppenbetreuung und Tagesbetreuungen in Gruppen**

### Gesetzliche Grundlage:

Grundlage für die Durchführung der Angebote ist der § 5 der CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in der ab 14. Mai 2021 geltenden Fassung.

### Voraussetzungen:

- Aufklärung: Jede\*r Teilnehmer\*in (bzw. gesetzl. Betreuer\*in) muss unterschreiben, dass er/sie dieses Konzept zur Kenntnis genommen, verstanden hat und entsprechend beachtet.
- die Teilnahme ist freiwillig.
- die Zahl der Nutzer\*innen orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Ausschlaggebend für die Beurteilung ist die Möglichkeit während eines Angebotes einen ausreichenden Infektionsschutz sicherzustellen, z. B. durch das Einhalten des Mindestabstandes.
- Es gibt ein Raum- und Nutzungskonzept für die jeweiligen Veranstaltungsorte.
- Personaleinsatz: der Personalschlüssel richtet sich nach Gruppengröße, Betreuungsbedarf der Nutzer\*innen und räumlichen Gegebenheiten. Es muss sichergestellt sein, dass das Gesundheitskonzept jederzeit von den Mitarbeitenden umgesetzt werden kann.
- Eine Teilnahme ist nur mit einem negativen Testergebnis (Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden) möglich. Nach Absprache sind Testungen durch Mitarbeitende der Offenen Hilfen im Vorfeld des Angebotes möglich. Genesene und vollständig geimpfte Personen sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein entsprechender Nachweis (Genesung/Impfung) ist einmalig vorzulegen (vor Ort oder im Büro Offene Hilfen).

### Vor dem Gruppenangebot

- Abfrage bei den Teilnehmenden (TN) bzw. bei den Angehörigen:
  - Liegt eines der folgenden Symptome vor: neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust?
  - Unterliegen Sie einer Absonderungspflicht?
  - Hatten Sie Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen?
- Vorbereitung des Veranstaltungsortes: 1,50 m Stuhlabstand, Flächendesinfektion in allen genutzten Räumen
- Fahrdienste
  - Bei Fahrdiensten mit dem PKW: Beförderung von max. zwei Klient\*in
  - Bei Fahrdiensten mit dem Kleinbus: Beförderung von max. fünf Klient\*innen
  - Im Fahrzeug werden die Personen so platziert, dass der größtmögliche Abstand eingehalten wird
  - Während der Fahrt soll möglichst eine FFP2-Maske getragen werden, der/die Fahrer\*in muss eine FFP2-Maske tragen
  - Der Fahrzeuginnenraum wird regelmäßig gelüftet
  - Nach der Fahrt werden sämtliche Kontaktflächen im Fahrzeug vom Fahrer gereinigt

### Während des Gruppenangebots

- Raumhygiene: Der Raum wird im 30-Minuten-Turnus durch Mitarbeitende gelüftet
- Persönliche Hygiene:
  - Wir halten möglichst 1,50m Abstand zueinander
  - Es findet kein Körperkontakt in Form von Umarmung oder ähnlichem statt
  - Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird eine FFP2-Maske getragen (begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind bei den Klient\*innen möglich)
  - Wir husten/ niesen in die Armbeuge
  - Wir fassen uns nicht ins Gesicht
  - Nach jedem Toilettengang waschen wir uns gründlich die Hände
  - Die Mitarbeitenden erläutern den TN, wie sie ihre Hände zu desinfizieren haben und unterstützen ggf. bei der Durchführung
- Verpflegung: Der Imbiss wird von einem Mitarbeiter in der Küche auf Tellern vorgerichtet und am Platz serviert
- Hilfsmittel: Die berührten Griffe und Flächen des Rollstuhls/ Rollators werden vor und nach Benutzung mit Reinigungstüchern gereinigt
- Während pflegerischer Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden eine FFP2-Maske sowie Schutzkleidung
- Für jedes Gruppenangebot wird eine Teilnehmerliste geführt
- Es wird dokumentiert, was während des Gruppenangebotes unternommen wird
- Programmgestaltung
  - Der Aufenthalt findet möglichst im Freien statt (Spaziergänge, Ballspiele im Garten etc.)
  - Die gemeinsame Nutzung von Materialien wird vermieden (Stifte, Bälle etc.)
  - Es kommen Spiele und Angebote zum Einsatz, die mögliche Infektionsrisiken minimieren (kontaktarme oder -lose Spiele)

### Nach dem Gruppenangebot

- Reinigung benutzter Materialien mit Desinfektionstüchern durch die verantwortlichen Mitarbeitenden
- Die Übergabe der TN an die Angehörigen bzw. den Fahrdienst findet außerhalb der Räumlichkeiten statt

### Restrisiko

Trotz Einhaltung der Schutzmaßnahmen kann ein Restrisiko durch die Teilnahme am Angebot nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko in Kauf zu nehmen liegt, im Ermessen der TN bzw. der gesetzlichen Betreuer\*in und ist eine persönliche Entscheidung.

### Hinweis:

Wir behalten uns vor, Angebote im Falle sich verschärfender Infektionslagen oder neuer Auflagen auch kurzfristig abzusagen.

## Bestätigungsschreiben

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

---

Durch Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. des gesetzlichen Vertreters werden folgende Punkte bestätigt:

- Ich habe des Gesundheitskonzept der Offenen Hilfen Öhringen gelesen und verstanden.
- Mir ist bewusst, dass trotz Umsetzung der Abstands- und Hygieneregungen ein Restrisiko besteht.  
Dieses trage ich mit der Anmeldung eigenverantwortlich.

---

Datum und Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Dieses Schreiben bitte zusammen mit der Anmeldung bei den Offenen Hilfen Öhringen abgeben.

Am Bahndamm 24  
74613 Öhringen